

Amt Niepars



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/005

Datum: 01.11.2016

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Petra Schreiber
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt für die Hebesatzsatzung des Haushaltsjahres 2017 die Variante _____.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
	bisher	Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017 (ohne die großen kreisangehörigen Städte)	Empfehlung (im Hinblick auf die Änderung der FAG indem auch die kreisangehörigen Städte in die Berechnung mit einfließen)	
<i>Grundsteuer A</i>	400 v. H.	310 v. H.	325 v. H.	
<i>Grundsteuer B</i>	350 v. H.	375 v. H.	410 v. H.	
<i>Gewerbesteuer</i>	325 v. H.	340 v. H.	366 v. H.	
<i>Summe Mehrerträge (Grundlage Planzahl 2017)</i>	0 €	21.400 €	54.400 €	

Begründung:

Aus dem Erlass des Innenministeriums:

Die übersteigenden Beträge aus den tatsächlich höheren IST-Einzahlungen bleiben bei der Finanzbedarfsberechnung für Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und führen damit nicht zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung.

Im Umkehrschluss werden die Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Hebesätzen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmeßzahl berücksichtigt, die Teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinzahlungen liegen.

Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart (teilweise) ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Als Folge der Berechnung der Steuerkraft unter Anwendung der Nivellierungshebesätze können so aber auch ungeplante Haushaltsbelastungen durch steigende Kreis- und Amtsumlagen sowie Mindereinzahlungen aus Schlüsselzuweisung entstehen.

Um den Auswirkungen des FAG entgegenzuwirken, ist es erforderlich die Hebesätze für das Jahr 2017 mindestens an die Hebesätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzupassen.

Hinweis: Beschließt die Gemeinde die Variante B und liegt diese unter den bisherigen Hebesätzen, werden die Hebesätze der Variante A genutzt.

f. d. R.
Schreiber

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder 13:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/006

Datum: 04.11.2016

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entgeltverhandlung des Institut Lernen & Leben e.V. für die Kita "Waldameisen" in Negast

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die neuen Entgeltsätze der Kita „Waldameisen“ in Negast in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz:

Kinderkrippe: 868,94 €

Kindergarten: 515,43 €

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Produktsachkonto: 36500.54151 Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung bei privaten Trägern

Planungssumme 2017: 290.000 €

Der Planansatz beruht auf den bisher bewilligten Anträgen auf Förderung in Kindertagesstätten sowie auf den kommunalen Mitteln des Jahres 2016, da die Mittel für 2017 noch nicht feststehen. Bei der Planung wurden die neuen Entgelte der Kitas „Abenteuerland“ in Steinhagen und „Waldameisen“ in Negast berücksichtigt. Jedoch konnte nicht berücksichtigt werden, ob und wenn ja, wie sich die Landes- und Kreis-mittel im Jahr 2017 ändern werden.

Begründung:

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o.g. Entgeltsätze ergeben.

Eine Neuverhandlung der Entgeltsätze ist von Nöten, da eine Gehaltsanpassung der Mitarbeiter erfolgt und die üblichen Steigerungen im Bereich Energie etc. berücksichtigt werden müssen.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile und Elternbeiträge ab 01.01.2017 finden Sie in der Anlage.

Eine Beratung der Thematik im Sozialausschuss wurde durch den Ausschussvorsitzenden nicht gewünscht.

f. d. R.
Knoop

Anlagen:

1. Waldameisen Anlage Anteilsberechnung

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Anlage TOP 6: Waldameisen Anlage Anteilsberechnung

Monatssätze Kita "Waldameisen" Negast 2017

GT	eingereicht
Krippe	868,94 €
Kindergarten	515,43 €
Horl	0,00 €

Berechnung

Kinderkrippe		TZ Platz	HT Platz
GT Platz	868,94 €	Land	Land
Land	222,45	Kreis	Kreis
Kreis	64,07	Zwischens.	Zwischens.
Zwischens.	582,42	50 % Komm.	50 % Komm.
50 % Komm.	291,21	50 % Eltern	50 % Eltern
50 % Eltern	291,21	Erhöhung EB um	Erhöhung EB um
Erhöhung EB um	14,81		

Kindergarten		TZ Platz	HT Platz
GT Platz	515,43	Land	Land
Land	115,38	Kreis	Kreis
Kreis	33,23	Zwischens.	Zwischens.
Zwischens.	366,82	50 % Komm.	50 % Komm.
50 % Komm.	183,41	50 % Eltern	50 % Eltern
50 % Eltern	183,41	Erhöhung EB um	Erhöhung EB um
Erhöhung EB um	14,47		

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/007

Datum: 04.11.2016

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entgeltverhandlung des Institut Lernen & Leben e.V. für die Kita "Abenteuerland" in Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die neuen Entgeltsätze der Kita „Abenteuerland“ in Steinhagen in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz:

Kinderkrippe: 872,64 €

Kindergarten: 490,35 €

Hort: 290,28 €

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Produktsachkonto: 36500.54151 Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung bei privaten Trägern

Planungssumme 2017: 290.000 €

Der Planansatz beruht auf den bisher bewilligten Anträgen auf Förderung in Kindertagesstätten sowie auf den kommunalen Mitteln des Jahres 2016, da die Mittel für 2017 noch nicht feststehen. Bei der Planung wurden die neuen Entgelte der Kitas „Abenteuerland“ in Steinhagen und „Waldameisen“ in Negast berücksichtigt. Jedoch konnte nicht berücksichtigt werden, ob und wenn ja, wie sich die Landes- und Kreis-mittel im Jahr 2017 ändern werden.

Begründung:

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o.g. Entgeltsätze ergeben.

Eine Neuverhandlung der Entgeltsätze ist von Nöten, da eine Gehaltsanpassung der Mitarbeiter erfolgt und die üblichen Steigerungen im Bereich Energie etc. berücksichtigt werden müssen.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile und Elternbeiträge ab 01.01.2017 finden Sie in der Anlage.

Eine Beratung der Thematik im Sozialausschuss wurde durch den Ausschussvorsitzenden nicht gewünscht.

f. d. R.
Knoop

Anlagen:

1. Abenteuerland Anlage Anteilsberechnung

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Monatssätze

Kita "Abenteuerland" Steinhagen

2017

GT	eingereicht
Krippe	872,64 €
Kindergarten	490,35 €
Hort	290,28 €

Berechnung

Kinderkrippe	
GT Platz	872,64 €
Land	222,45
Kreis	64,07
Zwischens.	586,12
50 % Komm.	293,06
50 % Eltern	293,06
Erhöhung EB um	8,71

TZ Platz	523,58
Land	133,47
Kreis	38,44
Zwischens.	351,67
50 % Komm.	175,84
50 % Eltern	175,83
Erhöhung EB um	5,22

HT Platz	349,06
Land	88,98
Kreis	25,63
Zwischens.	234,45
50 % Komm.	117,23
50 % Eltern	117,22
Erhöhung EB um	3,48

Kindergarten	
GT Platz	490,35
Land	115,38
Kreis	33,23
Zwischens.	341,74
50 % Komm.	170,87
50 % Eltern	170,87
Erhöhung EB um	5,57

TZ Platz	294,21
Land	69,23
Kreis	19,94
Zwischens.	205,04
50 % Komm.	102,52
50 % Eltern	102,52
Erhöhung EB um	3,34

HT Platz	196,14
Land	46,15
Kreis	13,29
Zwischens.	136,70
50 % Komm.	68,35
50 % Eltern	68,35
Erhöhung EB um	2,23

Hort	
GT Platz	290,28
Land	79,51
Kreis	22,90
Zwischens.	187,87
50 % Komm.	93,94
50 % Eltern	93,93
Erhöhung EB um	6,50

TZ Platz	174,17
Land	47,71
Kreis	13,74
Zwischens.	112,72
50 % Komm.	56,36
50 % Eltern	56,36
Erhöhung EB um	3,90

HT Platz	117,22
Land	29,06
Kreis	8,44
Zwischens.	79,72
50 % Komm.	39,86
50 % Eltern	39,86
Erhöhung EB um	2,50

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/004

Datum: 20.10.2016

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Kathleen Papke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt anliegenden Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Ein Sitzungsplan ist notwendig, um Überschneidungen von Sitzungen zu verhindern.

f. d. R.

Papke

bstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2017

Die Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Steinhagen finden im Jahr 2017 an den nachfolgend genannten Terminen statt:

- 18. Januar in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),*
- 15. März in Negast (FFW-Versammlungsraum),*
- 03. Mai in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),*
- 21. Juni in Krummenhagen (Versammlungsraum in der Lehmbaubaracke),*
- 06. September in Negast (FFW-Versammlungsraum),*
- 08. November in Steinhagen (Schulungsraum FFW-Gerätehaus),*

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Hauptausschusssitzungen, zu denen gesondert eingeladen wird, finden nach Bedarf statt.

Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung finden nach den jeweiligen Sitzungsplänen der Ausschüsse statt:

Negast, 21.11.2016

*Eifler
Bürgermeister*

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/011

Datum: 28.11.2016

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Toni Harten
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Beitragsbescheid für 2016

- Senkung allgemeiner Beitrag
- Wegfall Mehrkosten
- Erhöhung Hebesatz Schöpfwerk Krummenhagen

f. d. R.
Harten

Anlagen:

1. Berechnung Beitrag für Satzungen 2016
2. Wasser- und Bodenverbandssatzung der Gemeinde Steinhagen - 13. Änderung
3. Beitragsbescheid 2016

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV Steinhagen:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Anlage TOP 9: Berechnung Beitrag für Satzungen 2016

Gemeinde Steinhagen - gemeindesspezifischer allgemeiner Faktor:
 Beitrag für eine Einheit Faktor 1:
 Beitrag Gesamt - ohne Deich und Schöpfwerke:

1,15
0,87
25.231,06 €

Nr.	Nutzungsart	ha	Faktor	Grund-BE	Beitrag	je 0,1 ha
1	Wohnbauflächen	97,5446	3,00	336,6289	2.545,91 €	1,74 €
2	Industrie- und Gewerbeflächen 2	0,0063	2,00	0,0145	0,11 €	0,87 €
3	Industrie- und Gewerbeflächen 3	5,4276	3,00	18,7252	141,66 €	1,74 €
5	Versorgungsanlagen 2	0,2635	2,00	0,6061	4,58 €	0,87 €
8	Versorgungsanlagen 3	0,2804	3,00	0,9674	7,32 €	1,74 €
10	Fläche gemischter Nutzung 3	8,9103	3,00	30,7405	232,56 €	1,74 €
11	Fläche bes. funktionale Prägung 3	5,9824	3,00	20,4888	154,84 €	1,74 €
12	Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen 1,5	49,9569	1,50	86,1757	651,94 €	0,44 €
13	Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen 3	0,7838	3,00	2,7041	20,46 €	1,74 €
15	Verkehr 1,5	0,0000	1,50	0,0000	0,00 €	0,44 €
16	Verkehr 3	73,3479	3,00	253,0503	1.914,38 €	1,74 €
17	Vegetation 0,5	19,0346	0,50	10,9449	82,80 €	0,44 €
18	Vegetation 0,65	1.190,1399	0,65	889,6296	6.730,24 €	0,30 €
20	Gewässer 0,1	38,7288	0,10	4,4538	33,69 €	0,78 €
22	Übrige Flächen 1	1482,1697	1,00	1.704,4837	12.894,79 €	- €
99999	frei entwässerte Flächen	0,0000	0,00	0,0000	0,00 €	0,87 €
	Gesamt:	2972,5167		3359,4913	25.415,28 €	

Deiche	ha	Hebesatz	Beitrag	je 0,1 ha
Deich Zarrendorf	0,0000	0,00	0,0000	0,00
Deich Zipker Bach	0,0000	0,00	0,0000	0,00
alle Deiche gesamt:			0,0000	

Unterhaltung Schöpfwerke	ha	Hebesatz	Beitrag	je 0,1 ha	Gesamt
SW Groß Kordshagen	0,0000	- €	- €	- €	SW Groß Kordshagen
SW Groß Kordshagen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	0,0000	- €	- €	- €	- €
SW Krummenhagen	217,6232	16,82 €	3.677,83 €	1,69 €	SW Krummenhagen
SW Krummenhagen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	18,0894	33,64 €	609,61 €	3,37 €	4.287,44 €
SW Nisdorf	0,0000	- €	- €	- €	SW Nisdorf
SW Nisdorf mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	0,0000	- €	- €	- €	- €
SW Prohn	0,0000	- €	- €	- €	SW Prohn
SW Prohn mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	0,0000	- €	- €	- €	- €
SW Zarrendorf	0,0000	- €	- €	- €	SW Zarrendorf
SW Zarrendorf mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	0,0000	- €	- €	- €	- €
alle SW gesamt:			4.287,44 €		- €
Beitrag gesamt:			29.518,50 €		

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2016

für die ersten 0,1 ha	3,43 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,87 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,74 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,87 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,78 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,44 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,30 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	1,69 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	3,37 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband

„Barthe/Küste“

Der Vorstand

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“
Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund

Amt Niepars
für die Gemeinde Steinhagen
Gartenstraße 69b
18442 Niepars



10. November 2016

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:]
Frau Filter

Telefon/Fax 03831 293375

Beitragsbescheid 34/2016

Auf der Grundlage der Satzung des WBV „Barthe/Küste“ in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltplan 2016 wird der Beitrag wie folgt festgesetzt:

Gesamtbeitragseinheit	BE	3359,49
beschlossener Hebesatz des Haushaltsjahres	€/BE	7,36
allgemeiner Beitrag	€	24.725,85
<u>Berechnung des Rohrleitungszuschlags</u>		
Beitragsfläche	ha	3.210,1078
abzüglich grundsteuerfreie Flächen (gemäß Anlage)	ha	238,2940
grundsteuerpflichtige Fläche	ha	2.971,8138
Rohrleitungslänge (Zeile 12)	m	1.809
RL-Zuschlag Hebesatz	€/m	0,30
RL-Zuschlag (RL-Länge * RL-Zuschlag €/ha / Beitragsfläche)	€/ha	0,17
RL-Zuschl. Gemeinde (0,17 €/ha * grundsteuerpflicht. Fläche)	€	505,21
besondere Beiträge (Mehrkosten)	€	0,00
<u>Deichunterhaltung</u>		
Deich	ha	
Hebesatz	€/ha	
Unterhaltsbeitrag Deich	€	0,00
Unterhaltsbeitrag Deiche gesamt	€	0,00
<u>Schöpfwerksunterhaltung</u>		
SW Krummenhagen:		
sonstige Flächen	ha	217,6232
Hebesatz sonstige Flächen	€/ha	16,82
Beitrag für sonstige Flächen	€	3.660,42
Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	ha	18,0894
Hebesatz für Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	€/ha	33,64
Beitrag für Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	€	608,53
SW Krummenhagen gesamt	ha	235,7126

2015

24.325,46

8,96

ANL

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE49 1203 0000 0000 1500 86, BIC BYLADEM1001

SW Krummenhagen Unterhaltungsbeitrag SW gesamt	€	4.268,95
Unterhaltungsbeitrag Schöpfwerke gesamt	€	4.268,95
Beitrag gesamt	€	29.500,01
Fälligkeit:		
gemäß Vorausbescheid V/34/2016 bereits gezahlt	€	-13.686,17
Fällig 16. Dezember 2016	€	15.813,84

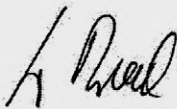
2544,57
27.074,05

Durch die Umstellung der Beitragshebung von ALB auf ALKIS i.V.m. der Einführung eines neuen Beitragsberechnungsprogramms ist derzeit noch keine fehlerfreie Ausweisung der beitragsfreien Flächen (frei entwässernd) möglich. Es können nur ganze Flurstücke bei der Beitragsberechnung herangezogen werden. Eine Berechnung von anteiligen Flächen ist derzeit nicht möglich. Die Beitragshebung 2017 wird dies berücksichtigen und falls erforderlich, eine Korrektur vorsehen.

Auf Grund aktualisierter Daten durch die Firma bioplan GmbH, liegt nunmehr die digitalisierte Form der Vorteilsflächen von Schöpfwerken in unserem Verbandsgebiet vor. Diese Daten wurden in das kwmap (Web-GIS Programm) als Grundlage für die Schöpfwerksbeitragserhebung 2016 übernommen. Hierbei ist es durch die Aktualisierung zu Veränderungen in den Vorteilsflächen gekommen. Eine Auflistung aller Vorteilsflächen ist diesem Bescheid beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, Tribseer Damm 1a , 18437 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Rieve
Verbandsvorsteher